

# Historischer Korn- und Hansemarkt Haselünne e.V.

## Marktordnung

Der Historische Korn- und Hansemarkt wird alle zwei Jahre vom Verein „Historischer Korn- und Hansemarkt Haselünne e.V.“ im Jahr mit gerader Zahl am zweiten Wochenende im September ausgerichtet. Das Bestreben des Vereins ist es, einen historischen Markt zu veranstalten, in dem das örtliche Handwerk und Gewerbe eingebunden wird, um es zu fördern und der Öffentlichkeit wieder näher zu bringen. Dem Stellenwert der **Hansestadt Haselünne** entsprechend sind viele Handwerker aus den Niederlanden, Frankreich, Polen, Tschechien u. v. m., ebenso mit altem Handwerk und Handelswaren vertreten. Es werden vom Verein Handwerker, Händler, Mund-schenke, Bauern, Brenner, fahrendes Volk, Bänkelsänger, Musikanten, Theaterleut und Schausteller eingeladen, die in das mittelalterliche Marktkonzept passen.

Der historische Charakter des Marktes ist stets zu wahren.

- Erlaubt sind Gewänder, Handwerke und Techniken aus dem frühen bis späten Mittelalter.
- Die Kleidung aller Akteure hat der von ihnen dargestellten Epoche und Zunft zu entsprechen ( incl. Kopfbedeckung und Schuhwerk, Holzschuhe, schwarze oder braune Schuhe) Auf modernes Beiwerk wie Uhren u.ä. sollte verzichtet werden.
- Die Stände, Zelte und Hütten sind aus Holz und mit Tuch oder Stroh- bzw. Schilfmatten abgedeckt. Borde und Theken sind aus Holz. Mit Naturmaterialien wie Hopfen, Sonnenblumen oder Eichenlaub können die Stände ausgeschmückt werden.
- Ein Schmuckhändler, der seine Ware in Plastiksachteln anbietet, wird sicherlich keine Zulassung erhalten. Plastikwaren sind zu meiden! (ausgenommen an Verzehrständen in Maßen)!
- Bei jedem Stand, der mit offener Feuerstelle arbeitet, muss ein Feuerlöscher oder ein Eimer mit Wasser bereit stehen.
- Ein jeder sorgt für Sauberkeit seines Platzes. ( mindestens 3 m um den Stand).
- Für Schäden an Personen und Gegenständen, die im Zusammenhang mit der handwerklichen/künstlerischen Darstellung oder dem sonstigen Auftreten des aktiven Teilnehmers, seiner Gehilfen oder dem Betreiben eines Verkaufsstandes im Zeitraum der Veranstaltung ( inkl. Auf- und Abbau ) stehen, haftet der Teilnehmer selbst. Dies gilt insbesondere auch gegenüber den anderen Beteiligten der Veranstaltung.
- Diebstahl, Sturm, Wasser und Elementarschäden sowie Schäden durch Vandalismus werden vom Veranstalter nicht übernommen.

Die Marktordnung wird mit der Teilnahme am Historischen Korn- und Hansemarkt Haselünne angenommen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Marktordnung regulierend einzugreifen.

Der Vorstand